

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Salpetersäure 25 % t.r.**

Überarbeitet am: 12.10.2022

Materialnummer: 2001525

Seite 1 von 13

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Salpetersäure 25 % t.r.

Stoffname:	Salpetersäure
REACH Registrierungsnummer:	01-2119487297-23-XXXX
CAS-Nr.:	7697-37-2
Index-Nr.:	007-030-00-3
EG-Nr.:	231-714-2
UFI:	NQEF-5SR9-8KKM-0UM6

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Industrielle Verwendungen  
chemisches Zwischenprodukt, Herstellung des Stoffs, Formulierung zu einem Gemisch (Gemischen),  
Oxidationsmittel.  
Düngemittel, Farben und Lacke, Wasch- und Reinigungsmittel, Verarbeitungshilfsmittel, pH-Regulator

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname:	Joqora GmbH
Straße:	Im Feldgarten 11
Ort:	D-56379 Scheidt
Telefon:	0800-0565672
E-Mail:	info@joqora.de
Internet:	www.joqora.de
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Produktsicherheit

**1.4. Notrufnummer:** 24 h Notruf +49 551 19240, E-Mail: giznord@giz-nord.de  
Giftnotrufzentrum Nord, 37075 Göttingen

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Met. Corr. 1; H290  
Acute Tox. 4; H332  
Skin Corr. 1A; H314  
Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Salpetersäure

**Signalwort:** Gefahr

**Piktogramme:**



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Salpetersäure 25 % t.r.

Überarbeitet am: 12.10.2022

Materialnummer: 2001525

Seite 2 von 13

#### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.  
 Nur für den berufsmäßigen Verwender.

#### Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Stickoxide (NOx). Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
 Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.  
 Endokrinschädliche Eigenschaften: Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

##### Chemische Charakterisierung

Produkt/Substanz ist anorganisch.

Summenformel: HNO<sub>3</sub>  
 Molmasse: 63,01 g/mol

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
7697-37-2	Salpetersäure			20 - < 26,5 %
	231-714-2	007-030-00-3	01-2119487297-23-XXXX	
	Ox. Liq. 3, Met. Corr. 1, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1A; H272 H290 H331 H314 EUH071			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

##### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
7697-37-2	231-714-2	Salpetersäure	20 - < 26,5 %
	inhalativ: ATE 2,65 mg/l (Dämpfe) Ox. Liq. 3; H272: >= 65 - 100 Skin Corr. 1A; H314: >= 20 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 5 - < 20		

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Salpetersäure 25 % t.r.**

Überarbeitet am: 12.10.2022

Materialnummer: 2001525

Seite 3 von 13

**Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten. Augendusche in der Nähe.

**Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken**

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Einatmen: Wirkt ätzend auf die Atemwege. Verursacht Verätzungen. Symptome können verzögert auftreten. Atemnot, Lungenödem.

Verschlucken: Verursacht Verätzungen. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Hautkontakt: Verursacht schwere Verätzungen.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden. Schmerz, Tränenfluss, Rötung.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxilison-, Pulmicort-Dosieraerosol. (Auxilison und Pulmicort sind registrierte Warenzeichen.)

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Wasser, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Ungeeignete Löschmittel**

Löschpulver, Schaum, Sand, Dampf.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Nicht entzündbar.

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

Korrosiv gegenüber Metallen. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

**Zusätzliche Hinweise**

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Korrosiv gegenüber Metallen.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Salpetersäure 25 % t.r.**

Überarbeitet am: 12.10.2022

Materialnummer: 2001525

Seite 4 von 13

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mit Wasser verdünnen.

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung****Für Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Ungeeignetes Material zum Aufnehmen: entzündbare Feststoffe., Sägemehl. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**Weitere Angaben**

Mit reichlich Wasser nachspülen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Augendusche in der Nähe. Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser begeben. Nie das Wasser dem Produkt begeben.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Produkt kann die Entzündungstemperatur brennbarer Substanzen herabsetzen.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

**Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Kühl aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall., Baustahl, Polypropylen.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: rostfreier Stahl, Glas, Kunststoffkanister aus Polyethylen, PVC (Polyvinylchlorid).

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Salpetersäure 25 % t.r.

Überarbeitet am: 12.10.2022

Materialnummer: 2001525

Seite 5 von 13

#### Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Stoffen fernhalten.  
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) aufbewahren

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen.  
Gegen Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
7697-37-2	Salpetersäure	1	2,6			

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Salpetersäure 25 % t.r.

Überarbeitet am: 12.10.2022

Materialnummer: 2001525

Seite 6 von 13

#### DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
7697-37-2	Salpetersäure			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	Geringe Gefahr (kein Schw)
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	Geringe Gefahr (kein Schw)
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	2,6 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	2,6 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	Geringe Gefahr (kein Schw)
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	lokal	Hohe Gefahr (kein Schwell)
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	lokal	Hohe Gefahr (kein Schwell)
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	Geringe Gefahr (kein Schw)
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	Geringe Gefahr (kein Schw)
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	1,3 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	1,3 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	lokal	Hohe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Verbraucher DNEL, akut		dermal	lokal	Hohe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Salpetersäure 25 % t.r.

Überarbeitet am: 12.10.2022

Materialnummer: 2001525

Seite 7 von 13

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

#### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Handschuhmaterial

Durchdringungszeit > 480 Min

Viton

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) (0,5 mm)

Butylkautschuk (0,7 mm)

FKM (Fluorkautschuk) (0,7 mm)

Durchdringungszeit > 30 Min

NBR (Nitrilkautschuk) (0,4 mm)

#### Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung. Säurebeständig.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kombinationsfiltergerät  
längerer Einwirkung: umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	farblos - hellgelb	
Geruch:	stechend	
		<b>Prüfnorm</b>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-18,8 °C	20 %
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	104 °C	20 %
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Zündtemperatur:	nicht selbstentzündlich	
pH-Wert (bei 20 °C):	< 1	ISO 1148
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar	
(bei 15 °C)		
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt	
n-Oktanol/Wasser:		
Dampfdruck:	20 hPa	20 %
Dichte (bei 20 °C):	1,12 - 1,16 g/cm <sup>3</sup>	

### 9.2. Sonstige Angaben

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Salpetersäure 25 % t.r.

Überarbeitet am: 12.10.2022

Materialnummer: 2001525

Seite 8 von 13

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

Dynamische Viskosität:

nicht bestimmt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Zersetzung mit: Säure, Base, Brennbarer Stoff. Thermische Zersetzung.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Base, Peroxide, Oxidationsmittel.

Exotherme Reaktion mit: Brennbarer Stoff, Alkalimetalle, Erdalkalimetall, Schwermetalle, Metallpulver, Säure, Base.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich. Alle Zündquellen entfernen. Vor Hitze schützen. Entzündungsgefahr.

Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser begeben. Nie das Wasser dem Produkt begeben.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Metall. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Fernhalten von: Base, Oxidationsmittel, Peroxide.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung von: Sauerstoff.

Stickoxide (NOx).

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7697-37-2	Salpetersäure				
	inhalativ Dampf	ATE 2,65 mg/l			

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

nicht anwendbar, ätzende Wirkungen.



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Salpetersäure 25 % t.r.

Überarbeitet am: 12.10.2022

Materialnummer: 2001525

Seite 9 von 13

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Ames-Test negativ. (OECD 471)

Karzinogenität, Entwicklungstoxizität/Teratogenität, Reproduktionstoxizität:

Zeigte keine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

NOAEL: Dosis: 1500 mg/kg, Ratte, Verschlucken, (OECD 422)

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

NOAEL: Dosis: 1500 mg/kg, Ratte, Verschlucken, (OECD 422)

NOAEC: >2,15 ppm, Ratte, Einatmen (OECD 413)

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

##### Endokrinschädliche Eigenschaften

nicht gelistet

##### Allgemeine Bemerkungen

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 [CLP]: Gesundheitsgefährliche Eigenschaften

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Unschädlich für Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration.

Das Produkt kann zu Änderungen des pH-Wertes in Gewässern führen und dadurch schädliche Wirkungen verursachen.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode	
7697-37-2	Salpetersäure						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1559	96 h	Topeka shiner	Veröffentlichung (2009)	ASTM E 729-26
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	4,4 - 4,7	48 h	Ceriodaphnia spec		andere: US EPA-Methoden
	Fischtoxizität	NOEC	268 mg/l	30 d	Pimephales promelas (Dickkopfelnitz)	Studienbericht (2009)	
	Algtoxizität	NOEC mg/l	> 419	10 d	Algen	Veröffentlichung (1977)	
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	> 1000	3 h	Belebtschlamm	Studienbericht (2008)	OECD 209

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Salpetersäure 25 % t.r.

Überarbeitet am: 12.10.2022

Materialnummer: 2001525

Seite 10 von 13

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
7697-37-2	Salpetersäure	-0,21

#### 12.4. Mobilität im Boden

Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Der Stoff hat kein ozonschädigendes Potential.

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

#### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Mit Kalkmilch oder Soda neutralisieren, und mit viel Wasser wegspülen.

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Reinigungsmittel: Wasser (mit Reinigungsmittel).

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	UN 2031
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	SALPETERSÄURE
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	8
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	II
Gefahrzettel:	8



Klassifizierungscode:	C1
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

#### Binnenschifftransport (ADN)

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	UN 2031
--	---------

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Salpetersäure 25 % t.r.

Überarbeitet am: 12.10.2022

Materialnummer: 2001525

Seite 11 von 13

#### 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

SALPETERSÄURE

8

II

8



Klassifizierungscode:

C1

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

#### Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 2031

14.2. Ordnungsgemäße

NITRIC ACID

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Sondervorschriften:

-

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

EmS:

F-A, S-B

Trenngruppe:

acids

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 2031

14.2. Ordnungsgemäße

NITRIC ACID

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Forbidden

Passenger LQ:

Forbidden

Freigestellte Menge:

E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

Forbidden

IATA-Maximale Menge - Passenger:

Forbidden

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

855

IATA-Maximale Menge - Cargo:

30 L

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: stark ätzend.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Information verfügbar.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Salpetersäure 25 % t.r.

Überarbeitet am: 12.10.2022

Materialnummer: 2001525

Seite 12 von 13

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie  
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

#### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.  
Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produktes durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt.

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I:

5.2.4.IV: Gasförmige anorganische Stoffe bei  $m \geq 1,8 \text{ kg/h}$ : Konz.  $0,35 \text{ g/m}^3$

Anteil:

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

gemäß §6 der AwSV

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 414

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,9,11,12,14,15.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Salpetersäure 25 % t.r.

Überarbeitet am: 12.10.2022

Materialnummer: 2001525

Seite 13 von 13

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate  
NOEC: No Observed Effect Concentration  
BCF: Bio-concentration factor  
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic  
vPvB: very persistent, very bioaccumulative  
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail  
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)  
EmS: Emergency Schedules  
MFAG: Medical First Aid Guide  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
IBC: Intermediate Bulk Container  
UVCB: Unknown or Variable Composition, Complex Reaction Products, and Biological Materials  
SVHC: Substance of Very High Concern  
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.